

# Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter an der GGS Freiligrathstraße



**GGs Freiligrathstraße**  
**Freiligrathstraße 60**  
**50935 Köln**

**Stand: Juni 2019**

**Kontaktdaten:**

Tel: (0221) 3373008-0  
Fax: (0221) 3373008-25  
Email: [GGs-Freiligrathstr@stadt-koeln.de](mailto:GGs-Freiligrathstr@stadt-koeln.de)

# Inhalt

Leitgedanken .....	3
Zusammenarbeit im Team .....	3
Aufgaben der Schulbegleiter*innen.....	4
Organisatorisches.....	4
Krankmeldung/ Vertretungsplan.....	4
Schweigepflicht .....	5
Regeln im Schulalltag .....	5

## Leitgedanken

Nach Artikel 24 der UN-Behindertenkonvention gibt es in Deutschland die Verpflichtung, Menschen mit Behinderung ohne Diskriminierung den Zugang zu einem inklusiven Bildungssystem zu ermöglichen.

In der Praxis wird ein Zugang für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf zu einem inklusiven Schulsystem unter anderem mit Hilfe von Schulbegleitern ermöglicht. Im Mittelpunkt der Maßnahme steht das Wohl der Schüler\*innen. Die Schulbegleitung richtet sich dabei nach dem individuellen Unterstützungsbedarf des einzelnen Schülers/der einzelnen Schülerin. Dabei steht das Prinzip der Selbsttätigkeit und der abnehmenden Hilfe im Vordergrund:

Alle Schüler\*innen erhalten so viel Hilfe, wie nötig und so wenig Hilfe, wie möglich.

Voraussetzung für eine gelingende Schulbegleitung und dem damit verbundenen Zugang zu Bildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist die Kooperation aller an der Förderung des einzelnen Kindes beteiligten Akteure: Erziehungsberechtigte, Klassenlehrer, Förderschullehrer, Schulbegleiter, Pädagogen der OGTS (z.T. auch Kooperation mit Externen wie Ärzten, Logopäden, Ergotherapeuten, etc.)

Für eine gelingende Zusammenarbeit ist die Rollenklärung von allen Beteiligten von zentraler Bedeutung.

## Zusammenarbeit im Team

- Die Dienst- und Fachaufsicht liegt bei der Lebenshilfe.
- Die Schulbegleiter\*innen sind Teil des Zug- und Klassenteams. Sie arbeiten eng mit den Klassenlehrer\*innen, den Förderschullehrer\*innen und den Pädagogen der OGTS zusammen. Sie sind in die täglichen Arbeitsabläufe eingebunden. Der Austausch mit allen anderen Personen erfolgt gemäß den individuellen Arbeitsabläufen.
- Regelmäßig treffen sich die Pädagogen eines Zuges zum „Tandem-Team“. Die Schulbegleiter\*innen nehmen an den Teamsitzungen teil, sie stimmen sich diesbezüglich im Klassenteam ab.
- Vorschläge zur Förderung können alle Teammitglieder einbringen. In Bezug auf den Unterricht sind die Förderschullehrer\*innen und Klassenlehrer\*innen hinsichtlich der Fördermaßnahmen letztendlich weisungsbefugt.

## Aufgaben der Schulbegleiter\*innen

Die pädagogische Verantwortung für den Unterricht liegt bei den Lehrern\*innen und Mitarbeiter\*innen der Schule. Nach Absprache mit dem Klassenteam und ausgehend vom Förderplan kann der Schulbegleiter/die Schulbegleiterin folgende Aufgaben übernehmen:

- Individuelle Hilfestellung bei Lerninhalten (z.B. Klärung der Aufgabenstellung, Bereitstellung von Anschauungsmaterial)
- Strukturierung von komplexen Aufgaben (z.B. Gliederung der Aufgaben in Teilschritte, Visualisierung von Teilschritten)
- Lebenspraktische Unterstützung (z.B. Umziehen)
- Umsetzung individueller Förderziele (z.B. Umsetzen von Verstärkersystemen, Ziele im lebenspraktischen Bereich)
- Hilfe beim Eingliedern in die Klassengemeinschaft (z.B. Regeln der Klassengemeinschaft üben, Sicherheit geben, Unterstützung bei der Kommunikation)
- Individuelle Auszeiten von der Gruppe ermöglichen (z.B. Bewegungspausen, Rückzugsmöglichkeiten)
- Positive Verstärkung (Stärkung des Selbstwertgefühls und der Lernmotivation)
- Unterstützen beim Aufbau sozialer Kontakte
- Unterstützung in Konfliktsituationen (z.B. Begleitung von Konfliktgespräche, Aufzeigen von Handlungsalternativen)
- Unterstützung in Pausensituationen (hier steht der Aufbau interessen geleiteter Tätigkeiten im Vordergrund, so dass eine möglichst zurückhaltende Begleitung wünschenswert ist)
- Mitarbeit und Hilfe bei der Strukturierung im Schulalltag
- Unterstützung in besonderen Situationen

Grundsätzlich sollte die Schulbegleitung immer in Sicht- und Hörweite für den Schüler sein.

## Organisatorisches

### Krankmeldung/ Vertretungsplan

- Die Leitung der Lebenshilfe gibt im Krankheitsfall des Schulbegleiters dem Klassenlehrer Bescheid und stellt – wenn möglich – einen Ersatz. Der Vertretungsplan für die Schulbegleiter hängt im Büro der Lebenshilfe.
- Bei meldepflichtigen oder für Schwangere zu vermeidende Krankheiten wird die Schulleitung informiert.

## Schweigepflicht

- Sowohl persönliche Informationen über die Schüler\*innen als auch Informationen bzgl. des Unterrichts und der Schule unterliegen der Schweigepflicht.
- Telefonnummern oder andere Daten (wie Fotos, Videos, Namen, Adressen) dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Akteneinsicht erfolgt im Einzelfall ausschließlich über den/die Klassenlehrer\*in oder Förderschullehrer\*in im Sekretariat der Schule. Akten dürfen weder mitgenommen noch kopiert, fotografiert oder abgeschrieben werden.

## Regeln im Schulalltag

- Die Schulbegleiter\*innen verfolgen das Unterrichtsgeschehen aufmerksam. Die Benutzung von Handys ist während des Unterrichts und im Offenen Ganztag untersagt. Gleiches gilt für Gespräche, die den Unterricht stören. Bei Gesprächsbedarf werden Termine außerhalb des Unterrichts vereinbart.
- Die Konzepte und Regeln der Schule und der OGTS werden mitgetragen.
- In den Pausen der Schulbegleiter\*innen besteht die Möglichkeit, sich im Büro der Lebenshilfe, im Vorraum zu diesem, im Durchgang zur Nachbarschule, im Foyer oder außerhalb der Schule aufzuhalten.